



Die Lawinensituation in Tirol bleibt weiter heikel. Foto: APA/Gindl

Erhebliche Gefahr durch Lawinen

Innsbruck – Rudi Mair und Patrick Nairz vom Lawinenwarndienst Tirol raten zur Vorsicht: „Die Lawinensituation in Tirol bleibt heikel, die Gefahr ist verbreitet erheblich.“ Die Warnung betreffe nicht nur Tourenger, sondern auch Skifahrer, die abseits des gesicherten Skiraums unterwegs sind. „Da die Gefahrenstellen inzwischen auch oft überschneit sind, können sie im Gelände nur schwer erkannt werden. Skitouren und Variantenfahrten erfordern daher Erfahrung in der Beurteilung der Lawinensituation.“ Gefahrenstellen, so Mair und Nairz, liegen in Steilhängen und Kammlagen aller Expositionen oberhalb etwa 1800 m: „Die Hauptgefahr geht von Trieb Schneean-sammlungen aus.“ (TT)

Chaos vor Schutzweg

Pfalach – Gefährliche Szenen spielten sich Freitagmittag vor einem Zebrastreifen in Pfalach ab. Ein Pkw hatte angehalten, um ein kleines Mädchen und seinen Großvater über die Straße zu lassen. Ein dahinter fahrender Pkw-Lenker musste nach rechts ausweichen und konnte gerade noch anhalten. Eine dritte Lenkerin schaffte dies nicht mehr und stieß auf den Vordermann. Sie wurde dabei verletzt, weitere Personen kamen nicht zu Schaden. (TT)

Kundgebung nach Attentat in Wörgl

Wörgl – Eine Woche nach den Brandanschlägen in Wörgl treffen sich heute (ab 13 Uhr) Mitglieder des betroffenen Vereins und Gewaltgegner zu einer Kundgebung in der Innsbrucker Straße. „Wir rechnen mit etwa 100 bis 200 Teilnehmern. Auch andere Wörgler Vereine haben ihre Teilnahme zugesagt“, erklärt ein Sprecher des türkischen Sport- und Kulturvereins.

Wie berichtet, haben unbekannte Täter in der Nacht zum vergangenen Samstag eine kroatische Pizzeria durch einen Brandanschlag verwüstet. Auch im benachbarten türkischen Vereinslokal legten die Täter Feuer und hinterließen türkische Faschistenparolen an den Wänden.

Wer hinter den Anschlägen steckt, ist unklar. „Wir ermitteln in alle Richtungen“, so ein Kriminalist. (tom)

Räumung muss schonend sein

Nach Schneeablagerungen einer Gemeinde auf einem privaten Feld wurde über eine Besitzstörungsklage nun klargestellt, unter welchen Regeln eine Räumung zu erfolgen hat.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Schneereiche Winter stellen Tiroler Gemeinden jedes Jahr vor große Herausforderungen. Nicht nur, dass Salz, Schotter und der Dauereinsatz von Räumfahrzeugen einen immensen Kostenaufwand verursachen, stellt sich für die Ortschaften vor allem ein Problem: Wohin mit der weißen Pracht?

Eine Unterländer Gemeinde löste dies in einem ihrer Ortsteile auch im Jänner 2012 wie anscheinend 30 Jahre zuvor. Schob der Gemeindearbeiter den überschüssigen Schnee doch einfach auf ein freies Feld. Und brachte diesmal damit das Fass aber zum Überlaufen. Wurden durch den Einsatz doch nicht nur Grenzbäume beschädigt, sondern das Weiß auch bis zu einer Höhe von drei Metern aufgeschüttet. Der Grundeigentümer, der kurz zuvor der Gemeinde ohnehin auch noch in einem Bauverfahren unterlegen war, klagte darauf auf Besitzstörung.

Über den Innsbrucker Rechtsanwalt Norbert Winkler brachte der Kläger am Innsbrucker Bezirksgericht vor, dass die Gemeindebediensteten widerrechtlich und ohne jegliche Zustimmung des Grundeigentümers bei diesem große Mengen an Neuschnee deponiert hätten. Dabei seien die Schneemassen nicht bloß vom direkt angrenzenden öffentlichen Weg, sondern auch aus weiterer Umgebung verbracht worden. Sogar der Baubestand des Grundstücks sei dabei beschädigt worden.

Die Gemeinde brachte darauf bei Gericht ihr Unver-



Geräumter Schnee darf von der Gemeinde nur an den Rand angrenzender Privatgrundstücke geschoben werden.

Symbolfoto: Böhm

ständnis zum Ausdruck und argumentierte, dass man schon unwidersprochen seit 30 Jahren so vorgehe. Auch verpflichte das Tiroler Straßengesetz Anrainer von öffentlichen Wegen zur Duldung der Schneeablagerung. Grundsätzlich werde immer das zur Straße angrenzende Grundstück zur Ablagerung genutzt. Schließlich sei die ganze Klage als schikanös einzustufen, da die klägerischen Grundstücke lediglich landwirtschaftlich genutzt

werden und somit ein krasses Missverhältnis der gegenseitigen Interessen vorliege.

In einem bereits rechtskräftigen Beschluss wies das Bezirksgericht jedoch alle Ausführungen der Ortschaft zurück und ordnete neben Begleichung der Prozesskosten auch an, künftig jegliche ähnliche Störung zu unterlassen.

Der gesetzliche Rahmen für Schneeräumungen auf Privatgrundstücken sei nämlich klar festgelegt: Zwar verpflichte

das Tiroler Straßengesetz Grundstückseigentümer über eine Servitut (Dienstbarkeit) zur Ablagerung des geräumten Schnees auf ihrem Grundstück, die Dienstbarkeit sei aber nicht überschreitend auszuüben. „Ablagerungen wie im vorliegenden Fall, die bis zu sechs Meter weit in den Grund reichen und sich meterhoch auftürmen, stellen jedenfalls nicht die gesetzlich vorgeschriebene schonende Ausübung der Servitut dar. Eine möglichste Schonung der

angrenzenden Grundstücke bedeutet einzig eine Ablagerungsberechtigung seitens der Gemeinde entlang, aber niemals weit innerhalb des Grundstückes!“, erklärte dazu Rechtsanwalt Winkler die geltende Gesetzeslage.

Das Bezirksgericht stellte wiederum abschließend fest, dass „Gemeinden aus nicht vorgebrachten Beanstandungen noch lange keine Zustimmung ihrer Bürger für eigenmächtiges Vorgehen ableiten können“.

Brennender Muller von Kamerad gerettet

Von Christoph Mair

Innsbruck – Bange Sekunden am Donnerstagabend in einem bekannten Innsbrucker Gasthaus: Bei der Aufführung einer Faschnachtsgruppe fing das Kostüm eines Teilnehmers plötzlich Feuer. Der Mann hatte laut Polizei selbst ein bengalisches Feuer entfacht und damit seine – mit einem Brandschutzmittel imprägnierte – Verkleidung entzündet.

Der Sohn von Innsbrucks Bezirksfeuerwehrkommandant Walter Laimgruber war es, der geistesgegenwärtig reagierte und seinen brennenden Kameraden packte, aus dem Lokal zerrte, in den gegenüberliegenden Dorfbrunnen tauchte und so das Feuer rasch löschen konnte. „Ich bin als Letzter hineingegangen und da ist er mir schon brennend entgegengekommen“, schildert Josef Laimgruber die dramatischen Momente. „Mein erster Gedanke war der Brunnen.“ Im Hüftbereich seines Freundes seien bereits 50 Zentimeter hohe Flammen

aus dem Kostüm geschlagen. Schlimmeres verhindert habe auch die Imprägnierung des Kostüms aus Jutesäcken mit einem brandhemmenden Mittel, ist sich Laimgruber sicher. „Sonst hätte es eine Stichflamme gegeben.“

Dank des beherzten Eingreifens von Josef Laimgruber, selbst aktiver Feuerwehrmann, kam der 43-Jährige mit leichteren Verbrennungen am Unterarm und im Ge-

säßbereich davon. Nach der Behandlung an der Innsbrucker Klinik konnte er noch am Abend wieder nach Hause. „Er ist noch vorbeigekommen und hat sich bei mir bedankt“, erzählt Laimgruber.

Der Vorfall weckte böse Erinnerungen: Ziemlich genau vor einem Jahr kam es beim Mullerumzug in Innsbruck-Mühlau zu einem tödlichen Feuerunfall. Auf einem Umzugswagen hatte ebenfalls das Kostüm eines Teilnehmers plötzlich zu brennen begonnen. Der 37-jährige Muller aus Innsbruck-Arzl überlebte den Unfall nicht. Er starb an seinen schweren Verletzungen im Krankenhaus.

Der Vorfall hatte auch ein gerichtliches Nachspiel. Denn das Kostüm hatte sich an einem Heizstrahler, der auf dem Brauchtumswagen montiert worden war, entzündet. Ein 19-Jähriger, der das Heizgerät zur Verfügung gestellt und installiert hatte wurde in erster Instanz wegen fahrlässiger Tötung zu sechs Monaten bedingter Haft (nicht rechtskräftig) verurteilt.



Bus schlitterte an Tram entlang

Beim Abbiegen auf der Busspur schrammte ein Linienbus Freitagnachmittag in der Höttinger Au in Innsbruck mit dem ausscherehenden Heck an einer entgegenkommenden Straßenbahn entlang und beschädigte diese stark. Alle Passagiere und der Tramfahrer überstanden den Unfall unverletzt, die genaue Unfallursache war gestern noch unklar. Foto: Zoom-Tirol

Sprayer hatte auch Drogen im Gepäck

Mayrhofen – Am Freitag kurz nach Mitternacht ertappte die Polizei in Mayrhofen einen Urlauber, wie er gerade Hausmauern mit Lackspray besprühte. Bei den weiteren Erhebungen stießen die Beamten auf insgesamt sieben Tatorte, die der Mann durch Graffiti verunstaltet hatte.

Die Höhe des Schadens ist noch nicht bekannt. Außerdem stellte die Polizei in der Unterkunft des Urlaubers eine geringe Menge Cannabis sicher. Der Mann gab an, dass er sie für den Eigenkonsum mitgebracht habe. Der Urlauber wird bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. (TT)



Das Kostüm eines Zottlers fing plötzlich Feuer. Symbolfoto: Panigter